

Fragerecht nach 3G (geimpft, genesen oder getestet) im Arbeitsverhältnis

Was dürfen Arbeitgeber erfragen und was dürfen sie mit den Daten machen?

Neufassung des § 28b InfSchG auf einen Blick

Dr. Michael Witteler



Bund

Neufassung § 28b InfSchG

- Neu: Arbeitgeber muss “3G” am Arbeitsplatz einführen und überwachen (§ 28b Abs. 1 InfSchG).
- Neuregelung tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft (vermutlich am 24.11.2021).
- Fragerecht des Arbeitgebers nach dem Status (geimpft, genesen oder getestet) war bislang höchst umstritten.
- Mit Inkrafttreten des § 28b InfSchG gibt es nun eine gesetzliche Regelung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten „geimpft, genesen oder getestet“.

Bund

Neufassung § 28b InfSchG

- § 28b Abs. 3 S. 3 InfSchG

Soweit es zur Erfüllung der Pflichten aus Satz 1 erforderlich ist, darf der Arbeitgeber sowie die Leitung der in Absatz 2 Satz 1 genannten Einrichtungen und Unternehmen zu diesem Zweck personenbezogene Daten einschließlich Daten zum Impf-, Sero- und Teststatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verarbeiten.

- Erlaubnis für die Verarbeitung der genannten Informationen
- Zweck: Nachweis der täglichen Überwachung und regelmäßigen Dokumentation der Pflichten aus Abs. 3 S. 1
- **Problem:** dürfen Testergebnisse gespeichert werden oder nur die Anzahl der durchgeführten Tests (insoweit besteht eine Pflicht zur Übermittlung nach Abs. 3 S. 6)?

Bund

Neufassung § 28b InfSchG

- § 28b Abs. 3 S. 4 und 5 InfSchG

Die Daten dürfen auch zur Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes verwendet werden, soweit dies erforderlich ist. § 22 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes gilt entsprechend.

- Erweiterung des Zwecks einer zulässigen Verarbeitung der Informationen
- Die Informationen dürfen auch für eine Gefährdungsbeurteilung verarbeitet werden

Bund

Neufassung § 28b InfSchG

- § 28b Abs. 3 S. 9 InfSchG

Die nach Satz 3 und nach Satz 8 erhobenen Daten sind spätestens am Ende des sechsten Monats nach ihrer Erhebung zu löschen; die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts bleiben unberührt.

- Nach Art. 17 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sind personenbezogene Daten u.a. zu löschen, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.
- § 28b Abs. 3 S. 9 InfSchG stellt klar, dass die auf Basis dieser Vorschrift erhobenen Daten spätestens am Ende des sechsten Monats nach ihrer Erhebung zu löschen sind.
- Es erscheint daher zulässig, diese Löschpflicht anzuwenden.
- **Achtung!** Bei der Erhebung der Daten sind die Informationspflichten nach Art. 13 / 14 DS-GVO zu beachten.
- **Achtung!** Es handelt sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Dr. Michael Witteler

Partner



T +49 (0) 30 20 62 95 3-0
F +49 (0) 30 20 62 95 3-99
E witteler@pwwl.de

Geboren in Hindelang

1990-1992 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität
Passau

1992-1994 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster

1996-1998 Referendariat beim LG Dortmund

1998 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1999 Dissertation bei Prof. Dr. Birk, Institut für Steuerrecht,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1998-2002 Eigene Kanzlei in Münster/Westfalen

2003 Fachanwalt für Arbeitsrecht

2003-2005 Rechtsanwalt bei Haarmann, Hemmelrath & Partner, Berlin
und Frankfurt am Main

2006-2010 Counsel bei Salans LLP, Berlin

2010 Counsel bei Pusch Wahlig Workplace Law, Berlin

2011 Partner bei Pusch Wahlig Workplace Law, Berlin

Sprachen: Deutsch, Englisch

Ausgezeichnet von: Chambers

Kontakt

Berlin

Friedrich Carré
Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
T +49 (0) 30 20 62 953-0
F +49 (0) 30 20 62 953-99

Düsseldorf

Königsallee 6–8
40212 Düsseldorf
T +49 (0) 211 52 87 45-0
F +49 (0) 211 52 87 45-22

Frankfurt am Main

Rhein-Main-Center
Bockenheimer Landstraße 51–53
60325 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 34 87 63 9-0
F +49 (0) 69 34 87 63 9-99

München

Luitpoldblock
Amiraplatz 3
80333 München
T +49 (0) 89 215 39 28-0
F +49 (0) 89 215 39 28-99

Hamburg

Bornhold Haus
Neuer Wall 80
20354 Hamburg
T +49 (0) 40 30 06 872-0
F +49 (0) 40 30 06 872-99

Köln

Agrippinawerft 30
50678 Köln
T +49 (0) 221 47 67 10-0
F +49 (0) 221 47 67 10-99

info@pwwl.de
www.pwwl.de